

120-20-120

Vergütung für Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten im 1. und 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars (SPS I bzw. SPS II, vormals „Vorpraktikantinnen/-praktikanten“)

I. Gutachten

Der Stadtrat hatte in der Sitzung am 29.03.2006 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Beschluss Nr. 16; Einsparsumme 150.000 Euro) die Reduzierung der Vergütungen für Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten im 1. und 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars beschlossen. Da diese Vergütungen nicht tariflich geregelt sind und der Stadtrat im o. g. Beschluss die Beträge nicht festgelegt hatte, wurden mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 11.07.2006 die monatlichen Vergütungen zum 01.09.2006

- im ersten Jahr auf 415,00 Euro (zuvor 617,34 Euro)
 - im zweiten Jahr auf 450,00 Euro (zuvor 666,15 Euro)
- festgelegt.

Mit Schreiben vom Januar 2017 empfiehlt nun die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik den Einstellungsträgern für die Vergütung im SPS die Beträge der TVöD für das 1. und 2. Ausbildungsjahr im öffentlichen Dienst anzuwenden. Die Arbeitsgemeinschaft geht realistischer Weise davon aus, dass „die Umstellung auf diese Höhe sicher bei vielen Trägern noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.“ Vor diesem Hintergrund wird gefordert, dass zeitnah eine Erhöhung der Mindestvergütung über die Grenze der Sozialversicherungspflicht erfolgen muss. Dementsprechend hat die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien in ihrer Vollversammlung am 09.11.2016 beschlossen, dass für die Genehmigung der Praxisstellen nach Ziffer 3 Satz 3 der Anlage 3 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) eine Mindestvergütung von 450 Euro für das SPS I und 500 Euro für das SPS II als Bruttobetrag vorausgesetzt wird (vgl. Anlage 1).

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern führt hierzu in seinem Rundschreiben A 11/2017 vom 27.07.2017 aus, dass mangels tariflicher Regelung ein Ermessen besteht, je nach Situation vor Ort zu entscheiden, welche Vergütung bis zu dem vorgeschlagenen Höchstsatz gezahlt werden soll. Vor dem Hintergrund, dass die für die Zulassung der jeweiligen Ausbildungsstätte zuständige Fachakademie künftig u. U. Probleme bei der Genehmigung der Praxisstelle bereitet, sofern Verträge unterhalb der von der Arbeitsgemeinschaft beschlossenen Mindestvergütung (450 Euro für das SPS I bzw. 500 Euro für das SPS II) abgeschlossen werden, empfiehlt auch der KAV Bayern die Praktikantenvergütung nicht zu niedrig festzusetzen.

Nach anlassbezogener Recherche¹ von J haben viele Nürnberger Träger ihre Vergütung bereits in den vergangenen Monaten an die Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik angepasst:

Träger	Vergütung SPS I in Euro	Vergütung SPS II In Euro
Caritas	650	650
Diakonie Bayern	325 bis 500	325 bis 500
Stadt Erlangen	642,78	677,78
Evang. Trägerverband	325	325
Paritätischer Wohlfahrtsverband	430	500
BRK	450	500
Humanist. Verband Deutschland	450	500

Es hängt insbesondere auch von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, ob die Stadt Nürnberg auch in Zukunft als attraktiver Ausbildungsträger wahrgenommen wird und dementsprechend noch genügend Nachwuchskräfte für die eigenen städtischen Einrichtungen für diese gesellschaftspolitisch enorm wichtige Aufgabe gewinnen kann.

In Abstimmung mit J (Anlage 2) wird daher vorgeschlagen, mit Wirkung ab 01.09.2018 die monatliche Vergütung

- für das SPS I von 415,00 Euro auf 450,00 Euro

- für das SPS II von 450,00 Euro auf 500,00 Euro

festzulegen.

Durch diese Anpassung wird sichergestellt, dass ein Praktikum in einer städtischen Einrichtung für die Bewerberinnen und Bewerber - auch mit Blick auf die Vergütungsspanne anderer Träger - attraktiv bleibt und auch weiterhin von den Fachakademien genehmigt wird.

Bei insgesamt 110 Praktikumsplätzen für das SPS I bzw. SPS II pro Jahr entstehen hierdurch Zusatzkosten von maximal 66.000 Euro pro Kalenderjahr (ab 01.01.2019; anteilig für 2018 voraussichtlich ca. 20.000 Euro).

Nachdem beim Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ in der Variante 1 (Variante für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife, 4-jährig) im ersten der vier Jahre die dem SPS I entsprechende Vergütung (bisher 415 Euro) gewährt wird, soll zugleich ab 01.09.2018 die Bezahlung für das erste der vier Jahre der praxisintegrierten Ausbildung für Studierende in Ausbildung (OptiPrax) die Vergütung auf 450 Euro angehoben werden.

Für die OptiPrax-Variante 1 werden gem. Stadtratsbeschluss vom 25.10.2017 für den dritten Durchgang des fünfjährigen Modellversuchs ab 01.09.2018 16 Plätze angeboten. Nachdem die Verwaltung zugleich vom Stadtrat beauftragt wurde, die Fortschreibung des Modellversuchs den Fachausschüssen zur Begutachtung vorzulegen, kann derzeit noch nicht exakt beziffert werden, wie viele Plätze im vierten bzw. fünften Durchgang des Modellversuchs für die OptiPrax-Variante 1 zur Verfügung gestellt werden.

¹ August 2017

Bei insgesamt 16 bis 20 Plätzen für die OptiPrax-Variante 1 entstehen durch die Vergütungserhöhung von 415 Euro auf 450 Euro ca. 8.500 Euro pro Kalender (ab 01.01.2019; anteilig für 2018 voraussichtlich ca. 2.300 Euro).

Beschlussvorschlag

1. Mit Wirkung ab 01.09.2018 wird die monatliche Vergütung für Erzieherpraktikantinnen und -praktikanten
 - im 1. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars auf 450 Euro
 - im 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars auf 500 Euro festgelegt.

2. Mit Wirkung ab 01.09.2018 wird für Studierende in Ausbildung (OptiPrax) der vierjährigen Variante 1 (Variante für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife) die Bezahlung für das erste der vier Jahre der praxisintegrierten Ausbildung auf 450 Euro festgesetzt.

II. Herrn Ref. I/II

III. Herrn Ref. V

IV. GJAV
GPR

V. PA/2-3

VI. Ref.I/II / POA

Nürnberg, 30.11.2017
Personalamt
i. V.

23 07

Abdruck an:
PR Ref. V
J